

## Rechte als werdender Vater, Infos

### Beitrag von „Humblebee“ vom 22. März 2025 10:49

Wenn ich es hier richtig lese, haben tatsächlich hessische Lehrkräfte nach einer Geburt Anspruch auf acht "Elterntage": [Bezahlte Freistellung des Partners oder der Partnerin nach einer Geburt für 8 Tage | Hessischer Philologenverband e.V.](#) und [gew-hessen: Elterntage für Alle!](#) . Da es sich hierbei um Sonderurlaub handelt, müsstest du diese Tage m. E. sowieso über das entsprechende Formular bei deiner SL beantragen; dann hast du das Ganze nach der Genehmigung ja schriftlich vorliegen.